

**VERLÄSSLICHKEITSERKLÄRUNG**  
**der natürlichen Person oder des abfallrechtlichen Geschäftsführers**  
nach § 25 a Abs. 3 und 4 AWG 2002  
**für gefährliche Abfälle**

- Die **Berechtigung** als Sammler/in oder Behandler/in von Abfällen oder als abfallrechtlicher/abfallrechtliche Geschäftsführer/in wurde mir innerhalb der letzten fünf Jahre **nicht entzogen**.
- Ich bin insgesamt **nicht mehr als zweimal** wegen einer **Übertretung von Bundes- oder Landesgesetzen zum Schutz der Umwelt**, wie insbesondere des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Wiener Baumschutzgesetzes, des Wiener Naturschutzgesetzes, des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes, der Gewerbeordnung 1994, des Wasserrechtsgesetzes 1959 und des Chemikaliengesetzes **bestraft** worden.
- Ich bin von **keinem Gericht verurteilt worden**
  - a) wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers oder grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§§ 156 bis 159 des Strafgesetzbuches (StGB), BGBl. Nr. 60/1974) oder
  - b) wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen.Ich habe auch keinen vergleichbaren Tatbestand im Ausland verwirklicht.  
Getilgte Verurteilungen bleiben außer Betracht.
- Über mein Vermögen wurde noch nie das Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet. Auch ist der Zeitraum, in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, noch nicht abgelaufen. Ich habe auch keinen vergleichbaren Tatbestand im Ausland verwirklicht.
- Ich bin während der letzten fünf Jahre wegen keines der in § 25 a Abs. 4 Z 3 AWG 2002 aufgezählten **Finanzvergehen** bestraft worden und habe in diesem Zeitraum auch keinen vergleichbaren Tatbestand im Ausland verwirklicht.

---

Ich bin hauptberuflich ..... Wochenstunden im Unternehmen des Antragstellers/der Antragstellerin tätig, habe meiner **Bestellung zum/zur abfallrechtlichen Geschäftsführer/in zugestimmt** und bin auf Grund meiner Position in der Lage, mich im Betrieb bezüglich der auszuübenden Tätigkeit entsprechend zu betätigen.

---

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben über die Verlässlichkeit sowie unrichtige Nachweise der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Nichtigerklärung der Erlaubnis führen (§ 25a Abs. 6 AWG 2002).

.....  
Datum und Ort

.....  
**Unterschrift und** Vor- und Zuname des Erlaubnisinhabers bzw. des abfallrechtlichen Geschäftsführers **in Blockschrift**